

# Ein Tag für... Arbeitsvereinbarung 2019

### Die Kampagne

Unter dem Motto „Schülerinnen und Schüler sind aktiv für Gleichaltrige in ...“ bietet die Realschule Tiengen eine außergewöhnliche Möglichkeit an: die Kampagne „Ein Tag für ...“.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich für den Aktionstag einen bezahlten Job in einem Unternehmen oder im privaten Bereich, leisten Hilfsdienste im Freundes- oder Familienkreis, veranstalten eine Klassenaktion, all dies gegen eine Spende, um

- die Familie Kraft, die durch einen Brand ihr gesamtes Hab und Gut verloren hat oder
- den Förderverein krebskranker Kinder Freiburg oder
- Kinder mit Herzfehler und deren Familie zu unterstützen

Der Aktionstag ist auch ein **Schnupperpraktikum**, bei dem engagierte Schülerinnen und Schüler schon früh einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten.

**Höhepunkt der Kampagne 2019 sind unsere Aktionstage am 4. und 5. Juli 2019.**

### Versicherung

„Ein Tag für ...“ beinhaltet eine Durchführung des Aktionstages als Schulveranstaltung. Daher sind die Schüler über die Schule unfallversichert. Die Teilnahme der Schüler an der Kampagne ist verbindlich.

### Information der Bundesknappschaft

Da Schüler bei der Kampagne „Ein Tag für ...“ für nur einen Tag beschäftigt werden, tritt hier aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht keine Versicherungs- oder Beitragspflicht für die Arbeitgeber ein. Diese verpflichten sich, die gesamte Vergütungssumme nach Abschluss des Aktionstages auf das Konto „Ein Tag für...“ zu überweisen.

### Spendenquittungen und Verbuchen der Löhne

Laut Verfügungen der Finanzverwaltungen (Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main) **ist es nicht gestattet** für den Einsatz des Schülers Spendenquittungen auszustellen. Dies gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Privathaushalte. (HMdF-Erlass vom 24.03.2011)

Es handelt sich hierbei nicht um eine Spende, sondern um einen Lohn für die Arbeitsleistung der Schüler. Die Schüler sind es, die ihren Lohn spenden. Wegen der Besonderheit des Projektes, wird von einem steuerrechtlichen Abzug durch die Finanzämter abgesehen.

Somit fallen für die Arbeitgeber keine der sonst bei Lohnzahlungen üblichen Verpflichtungen an: Es müssen weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden. Diese Ausgaben müssen daher nicht als Lohn verbucht werden, sondern können über das Kostenkonto „Aushilfe“ oder „sonstige Kosten“ laufen und sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Als Beleg für die Buchhaltung ist das Exemplar der Arbeitsvereinbarung für den Arbeitgeber anerkannt.

### Jugendarbeitsschutzgesetz:

Mit Unterzeichnung der Arbeitsvereinbarung verpflichten sich die Arbeitgeber zur Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die der Arbeitssicherheit und des Gesundheits- und Jugendarbeitsschutzgesetzes.

### Kinder unter 13 Jahren

dürfen nicht zu gewinnbringenden Arbeitsleistungen herangezogen werden. Das bedeutet, dass sie nicht in Betrieben arbeiten. Diese Schüler können andere Aktionen starten, z.B. im privaten Freundes- oder Familienkreis helfen, einen Solidaritätsmarsch, einen Flohmarkt oder einen Kuchenverkauf veranstalten.

**Kinder ab 13 Jahren** dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten beschäftigt werden, soweit die Beschäftigung leicht und für Kinder geeignet ist.

Sie darf unter anderem nicht mehr als 2 Stunden täglich, in landwirtschaftlichen Familienbetrieben nicht mehr als 3 Stunden täglich, und nicht zwischen 18 und 8 Uhr erfolgen. Zulässige Beschäftigungen können z.B. das Austragen von Zeitungen, Tätigkeiten im Haushalt und Garten, Betreuung von Kindern, Nachhilfeunterricht, Erntearbeiten etc. sein.

### Jugendliche, also Personen zwischen 15 und 18 Jahren,

dürfen grundsätzlich nicht mehr als 8 Stunden täglich beschäftigt werden und nur in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr.

**Jugendliche über 16 Jahre** dürfen ausnahmsweise, z.B. in der Landwirtschaft, Bäckereien oder Konditoreien, ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr beschäftigt werden.

**Exemplar für den Arbeitgeber**

# Arbeitsvereinbarung

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Der Schüler / Die Schülerin \_\_\_\_\_  
Name

wird tätig bei \_\_\_\_\_  
Name des Unternehmens/Bekanntes/Freundes/Familienangehörigen

Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Name (falls abweichend von oben genannter Person)

in \_\_\_\_\_  
Straße | PLZ | Ort

am \_\_\_\_\_ von bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Das Arbeitsverhältnis endet am Ende des Tages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Folgende Arbeiten/Hilfstätigkeiten wird der Schüler / die Schülerin erledigen:

\_\_\_\_\_

Für seine/ ihre Arbeit/Hilfstätigkeiten erhält er/sie einen Beitrag von \_\_\_\_\_ €.

Der Schüler / die Schülerin spendet den Lohn für:

**Familie Kraft /Fontanherzen e.V. / Förderverein für krebskranke Kinder Freiburg**

(bitte zutreffendes unterstreichen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers/Bekanntes/  
Freundes/Familienangehörigen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Information zum Jugendarbeitsschutzgesetz haben wir zur Kenntnis genommen.

**Der Schüler/ die Schülerin spendet seinen/ihren Lohn zugunsten des vom Schüler gewählten Projektes.  
Für die Arbeitsleistung des Schülers/ der Schülerin können keine Spendenquittungen ausgestellt werden.**  
(Verfügungen der Finanzverwaltungen, HMdF-Erlass vom 24.03.2011)

Der zugesagte Betrag wird vom Arbeitgeber direkt auf das Konto „Ein Tag für...“ überwiesen.

Bitte bei allen Einzahlungen **den vollständigen Namen des Schülers/der Schülerin und Klasse, sowie das Projekt, das unterstützt werden soll (Familie Kraft/ Förderverein für krebskranke Kinder Freiburg / Fontanherzen e.V.)** angeben.

Ansonsten können die Eingänge nicht zugeordnet werden.

**Ein Tag für..., Volksbank Hochrhein , IBAN DE49 6849 2200 0001 2573 15 BIC GENODE61WT 1**

Vielen Dank